Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4296

24. 06. 80

Sachgebiet 2121

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts
– Drucksachen 8/3551, 8/4267 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Artikel 1 werden in § 28 Abs. 1 die Worte „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren . . ." ersetzt durch die Worte „mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren . . .".

2. In Artikel 1 wird in § 28 Abs. 1 folgende Nummer 11 neu eingefügt:

   „11. den Mißbrauch von Betäubungsmitteln öffentlich verherrlicht oder".

3. In Artikel 1 wird in § 31 b Abs. 1 nach Satz 2 folgender neuer Satz eingefügt:

   „Die Anrechnung nach Satz 1 unterbleibt, wenn die Vollzugsbehörde die Zurückstellung der Vollstreckung vor Ablauf eines Jahres seit Beginn der Behandlung widerrufen und die Vollstreckung nicht erneut zurückgestellt hat."

4. In Artikel 1 wird § 31 c und § 31 d Abs. 2 ersatzlos gestrichen.

5. Artikel 2 b wird ersatzlos gestrichen.

Bonn, den 24. Juni 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 36 35 51